

# Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.04.2011, 17:00 Uhr

Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

## Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30. März 2011
- 3 AVUS- / Fernbahnstreckensanierung Fraktion DIE LINKE 11/SVV/0133
- 4 Änderung der Hauptsatzung Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP 11/SVV/0152
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Prüfung Erweiterung Sponsoringberichterstattung Oberbürgermeister, auf städtische Mehrheitsbeteiligungen Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

## 11/SVV/0116

5.2 Bericht zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

#### 11/SVV/0166

- 5.3 Information zur Thematik aus HA 09.02. TOP 6 DS Personalentwicklungskonzept 11/SVV/0004
- 5.4 Bericht über die Abrechnung der Fördermittel für das

Projekt Walhalla

gemäß Beschluss: 10/SVV/0712

5.5	Information über die Beratung des
	Oberbürgermeisters mit den Ortsvorstehern

## 6 Sonstiges

## Nicht öffentlicher Teil

7 Feststellung der nicht öffentlichen
Tagesordnung / Entscheidung über
eventuelle Einwendungen gegen die
Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der
Sitzung vom 30. März 2011

## 8 Mitteilungen der Verwaltung

8.1	Gesellschafterversammlung der PRO POTSDAM GmbH 11/SVV/0279	Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
8.2	Gesellschafterversammlung der PRO POTSDAM GmbH 11/SVV/0280	Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
8.3	Berichterstattung über Vergabe von Gutachten und Untersuchungen 2010 11/SVV/0128	Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung

## 9 Sonstiges



zurückgestellt

zurückgezogen

## **Antrag**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

# 11/SVV/0133

Betreff:					öffentlich			
AVUS- / Fernbahnstreckens	anierung							
Einreicher: Fraktion DIE LI	NKF				   Erstellungsdatu	ım	14 0	2.2011
Zimolonom makion biz zi					Eingang 902:			2.2011
Beratungsfolge:						Empfe	hlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium							
02.03.2011 Stadtverordnete	enversammlu	ng der Lande	eshauptstadt Pots	dam				х
Beschlussvorschlag:								
Die Stadtverordnetenversar	mmlung m	öge besch	ließen:					
Der Oberbürgermeister wird	d beauftrac	ıt, sich um	gehend im Ver	kehrs	verbund Berlin	/ Brar	ndent	ourg.
gegenüber dem Berliner Se AVUS und Fernbahnstrecke	enat und de	er S-Bahn	dafür einzusetz	zen, d	lass die paralle	le Sar		
AVOS una i embaniistrecki	en aur der	rxicilitarig i	otsdam – ben	iiii Zui	uckgenommen	i wiid.		
Dr. Hans-Jürgen Scharfenb Fraktionsvorsitzender	erg							
Taktionsvorstizender								
Unterschrift					E	rgebniss	e der \	/orberatungen
							auf	der Rückseite
Entscheidungsergebnis								
Gremium:				] 8	Sitzung am:			
□ einstimmig □ mit Stimmen-	Ja	Nein	Enthaltung	, 1	überwiesen in den A	usschus	s:	
mehrheit								
☐ erledigt	□ abg	elehnt						
				[ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	Wiedervorlage:			

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		ngen Dritter (o	hne öffentl.
		ggf. Folg	eblätter beifügen

## Begründung:

AVUS und Fernbahnlinien sollen zeitgleich saniert werden. Die Einschränkungen auf der einen Seite können nur schwerlich durch S-Bahn und andere Möglichkeiten des ÖPNV ausgeglichen werden. Für Pendler, insbesondere für Studierende und Wissenschaftler, stellt diese Situation eine tägliche Komplikation dar, die Zeit und Kraft kosten wird. Dagegen sollte Potsdam protestieren.



zurückgestellt

zurückgezogen

# Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

## **Antrag**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

# 11/SVV/0152

Betreff:						öffentlich			
	r Hauptsatzung								
Einreicher:	Fraktion CDU/A	NW. Fraktion	n FDP			  Erstellungsdatu	ım 1	5.0	02.2011
						Eingang 902:			
Beratungsfolg	e:						Empfehl	ung	Entscheidung
Datum der Sitzun	g	Gremium							
02.03.2011	Stadtverordneten	versammlung o	der Landes	shauptstadt Pots	dam				
Beschlussv	orschlag:								
Die Stadtverd	ordnetenversam	mlung möge	beschlie	eßen:					
Der Oberbür	germeister wird	beauftragt,							
	nen Gutachter zu beauftragen.	mit der re	chtlicher	n Überprüfur	ng de	er Mitteilung o	ler Ver	wal	tung vom
Dabei sind in	nsbesondere folg	gende Fragei	n zu bea	ntworten:					
	e Stadtverordne						ndsätzli	ch	berechtigt,
2. Schlie	elungen zur Wah eßt die BbgKV	erf die Auf					e Haup	tsa	tzung der
	eshauptstadt Po Ien durch die Re		hte oder	Zuständigkei	ten d	es Oberbürgerr	neisters	ve	erletzt bzw.
Unterschrift	~r+9			C		•		der \	Vorberatungen der Rückseite
								aui	uci racksche
Entscheidun	gsergebnis								
Gremium:					] ;	Sitzung am:			
□ einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja N	lein	Enthaltung		überwiesen in den A	usschuss:		
□ erledigt	I	□ abgelehi	nt	l	1 [				
						Wiedervorlage:			

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausr Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		ngen Dritter	(ohne öffentl.
		ggf. Fol	geblätter beifügen

## Begründung:

Die Verwaltung (SB Recht und Grundstücksmanagement) hat auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2010 die Möglichkeit der Änderung der Hauptsatzung rechtlich geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Aufnahme der im Beschluss aufgeführten Regelungen in die Hauptsatzung rechtswidrig wäre. Die Verwaltung stellt insbesondere Verstöße gegen die BbgKVerf fest und befürchtet, dass Rechte des Oberbürgermeisters beeinträchtigt werden.

Weiterhin stellt die Verwaltung fest, dass die Entscheidung im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens ohnehin nur durch die Stadtverordnetenversammlung selbst, nicht jedoch durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen erfolgen könnte. Somit müsste sich die Stadtverordnetenversammlung monatlich mit ca. 90 Bauanträgen befassen.

Das Ergebnis der Prüfung ist nicht nachvollziehbar und entspricht in keiner Weise den gesetzlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung des BVerwG. Durch das Ergebnis der Mitteilungsvorlage werden die Rechte der Stadtverordnetenversammlung massiv verletzt.

Weiterhin hat die Verwaltung bei der Prüfung nicht beachtet, dass es sich bei der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen um ein Verwaltungsinternum handelt, das wegen der fehlenden Außenwirkung auch durch einen Ausschuss der Gemeinde gegenüber der Verwaltung abgegeben werden kann und dass nur wenige, genau bestimmte Geschäftsvorfälle der Bauverwaltung in diese Regelung einbezogen werden sollen.

Auch die anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen am 08.02.2011 durch das SB Recht und Grundstücksmanagement durchgeführte mündliche Erläuterung der Begründung des Ergebnisses der Überprüfung war nicht überzeugend

# Landeshauptstadt Potsdam

# Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0116

Der Oberbürgermeister

Betreff: Prüfung Erw	veiterung Sponsoringberichterstattung auf städtis	öffentlich sche Mehrheitsbeteili	gungen
bezüglich DS Nr.: 10/S	VV/0134		
Einreicher: G	B Zentrale Steuerung und Service	Erstellungsdatum Eingang 902:	10.02.2011
Beratungsfolg	ie:		
Datum der Sitzur			
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdar	m	
Unter DS Nr Berücksichti Deutschland erstreckt we Landeshaup	ordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:  . 10/SVV/0134 wurde der Oberbürgermeister beauftragung des Beitritts der Landeshauptstadt Potsdam zu e. V. (TI) eine Sponsoringberichterstattung auf die sirden kann und ob insoweit die "Leitlinien guter Unterritstadt Potsdam angepasst werden sollten.  Stadtverordnetenversammlung im I. Quartal 2011 zu	Transparency Internat tädtischen Mehrheitsb nehmensführung" der	ional
Beratungsei	_		
Gremium:	genommen:	Sitzung am:	
C. C	□ zurückgestellt □ zurückgezogen		L
	□ zurückgestellt □ zurückgezogen	überwiesen in den Ausschu	155.
	Büro der Stadtverordnetenversammlung	Wiedervorlage:	

Finanzielle Auswirkungen?	□ Ja	a 🗆	l Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkung beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten	gen, wie z.B. Gesamt , Veranschlagung usv	kosten, Eigenanteil, Leis /.)	stungen Dritter (	ohne öffentl. Förderung),
			ggf.	Folgeblätter beifügen
			1 [	
Oberbürgermeister	Ge	eschäftsbereich 1		Geschäftsbereich 2
			.  — С ]  — Г	
	Ge	schäftsbereich 3		Geschäftsbereich 4

## Fortsetzung:

## Existierende Vorgaben zu Sponsoring in Bezug auf die kommunalen Unternehmen

Die "Leitlinien guter Unternehmensführung- Public Corporate Governance Kodex- für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam" (Kodex) enthalten hinsichtlich Sponsoring folgende Regelung (Punkt 4 Jahresabschluss/ 4.1 Grundsätzliches):

"Sponsoringleistungen und erhaltene Sponsoringmittel der Unternehmen sollen in geeigneter Form mit der Jahresberichterstattung gegenüber der Gesellschafterin dargestellt werden." Diese Regelung findet auf die Unternehmen Anwendung, die den Kodex bereits übernommen haben. Bei der getroffenen Regelung handelt es sich um eine Empfehlung ("soll").

Weitere explizite Vorgaben bezüglich einer Berichterstattung von Sponsoringbeträgen liegen nicht vor. Für die Landeshauptstadt Potsdam wird zukünftig die Dienstanweisung Korruptionsprävention gelten (Inkrafttreten voraussichtlich im I. Quartal 2011). Bestandteil dieser Dienstanweisung sind u. a. Regelungen zur Zulässigkeit der Annahme von Sponsoringleistungen und der Offenlegung in einem jährlichen Bericht. Diese Dienstanweisung wird die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam sowie die Eigenbetriebe binden. Den Unternehmen, an denen die LHP beteiligt ist, wird die Anwendung der Richtlinie empfohlen.

Für die Beteiligungen der LHP wird üblicherweise im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ein ausführlicher Erläuterungsteil beauftragt. Dieser soll der Transparenz dienen und dem Aufsichtsrat die Überwachung des Unternehmens erleichtern. Der Erläuterungsteil stellt die Zusammensetzung einzelner Posten des Jahresabschlusses dar und enthält i.d.R. Angaben über die Gesamthöhe von erhaltenen Spenden, Sponsoringbeträgen und weiteren Drittmitteln, jedoch ohne explizite Nennung des Zuwendenden und der Einzelbeträge.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Kontroll- und Überwachungsaufgabe die Möglichkeit, Informationen über Sponsoringsachverhalte zu erfragen. Dies wird in den Aufsichtsräten der kommunalen Unternehmen der LHP teilweise auch praktiziert. Dabei unterliegen die Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht.

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG, die flächendeckend bei allen kommunalen Unternehmen der LHP durchgeführt wird, erfolgt eine Prüfung der Vorkehrungen zur Korruptionsprävention durch den Jahresabschlussprüfer. Bestandteil der Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind dabei auch Regelungen zum Umgang mit Sponsoring.

Eine rechtliche Grundlage für eine Veröffentlichung von Sponsoringsachverhalten kommunaler Unternehmen der LHP ist aus den vorgenannten Aspekten nicht herzuleiten.

#### Abfrage bei den städtischen Mehrheitsbeteiligungen

Zur Umsetzung des Beschlusses wurde zunächst im Rahmen einer ersten Erhebung bei den städtischen Mehrheitsbeteiligungen die grundsätzliche Relevanz des Themas Sponsoring sowie die allgemeinen, rechtlichen und vertraglichen Gegebenheiten abgefragt. Grundtenor der Antwortschreiben ist, dass wesentliche Bedenken seitens der Unternehmen gegenüber einer öffentlichen Sponsoringberichterstattung bestehen.

Erhaltene Sponsoringleistungen (sowie Spenden und sonstige Schenkungen) sind insbesondere im Kulturbereich relevant, liegen aber auch bei der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit, Symposien oder Kongressen vor. Bei den Unternehmen der PRO POTSDAM GmbH sowie der Stadtwerke Potsdam GmbH hingegen sind erhaltene Sponsoringleistungen selten. Geleistete Sponsoringleistungen betreffen v. a. die PRO POTSDAM GmbH sowie die Unternehmen der Stadtwerke Potsdam GmbH, in geringerem Umfang auch die Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH.

Zusammenfassend ergeben sich folgende wesentliche Bedenken gegenüber einer Sponsoringberichterstattung aus Sicht der kommunalen Unternehmen:

- Eine detaillierte Offenlegung erhaltener Sponsoringleistungen wird als Gefährdung bestehender und zukünftiger Sponsoringverhältnisse gesehen und stellt v. a. im Kulturbereich ein sehr sensibles Thema dar. Es besteht ein Wettbewerb verschiedener Institutionen um Drittmittel. Die Einwerbung von Sponsorengeldern ist ein mühsamer Prozess. Eine Offenlegung kann bestehende oder potentielle Sponsoren verschrecken.
- Die Offenlegung von Sponsoren inklusive der erhaltenen F\u00f6rderh\u00f6he kann durch die Konkurrenz um Sponsorengelder a) zu einer Verringerung der Sponsoringbetr\u00e4ge f\u00fcr das gesponsorte Unternehmen und b) zu einer Verringerung der Bereitschaft zur Mittelbereitschaft der Sponsoren untereinander f\u00fchren.

- Sponsoring durch städtische Unternehmen stellt sich als Marketinginstrument im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung der Unternehmen mit dem Ziel der Absatzförderung für Produkte und Dienstleistungen dar. Dabei stehen sich Leistung und Gegenleistung ausgewogen gegenüber.
- Die Veröffentlichung stellt eine Verletzung von Geschäftsgeheimnissen der Unternehmen dar.
- Bei einer Offenlegung geleisteter Förderung besteht die Gefahr, dass nicht gesponsorte Träger eine Gleichbehandlung einfordern und dies ggf. unter Einbeziehung der Öffentlichkeit (Medien) austragen. In diesem Fall wandelt sich die zur Imageförderung des Unternehmens beitragende Maßnahme ins Gegenteil und kann zu einer Reduzierung bzw. Beendung dieser Unterstützung führen.
- Vertraulichkeitsklauseln bzw. Geheimhaltungsklausel in Sponsoringverträgen sind üblich bzw. generell aufgenommen. Eine öffentliche Berichterstattung ist nur möglich, wenn Einverständnis bzw. Kenntnis der Sponsoren bzw. der Sponsoringempfänger vorliegt.
- Zustimmung von privaten Mitgesellschaftern zu Sponsoringberichterstattung ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten.

Von den Unternehmen wurden folgende Vorschläge bzw. alternative Möglichkeiten zum Umgang mit Sponsoringmitteln dargelegt:

- Sponsoren sind den Werbemitteln entnehmbar (jedoch ohne Angaben zur Förderhöhe).
- Die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung im Aufsichtsrat bzw. Kuratorium des Unternehmens haben im Rahmen der Tätigkeit die Möglichkeit der Kontrolle der Geschäftsvorgänge inkl. der Sponsoringleistungen und dies wird auch praktiziert; Verschwiegenheitsverpflichtung der Aufsichtsratsmitglieder gegeben.
- Den Jahresabschlüssen der Unternehmen ist (teilweise) die Höhe der gesamt erhaltenen Spenden und Drittmittel entnehmbar.
- § 53 HGrG enthält Prüfung der Vorkehrungen zur Korruptionsprävention durch den Jahresabschlussprüfer
- Die im Kodex enthaltenen Regelungen ermöglichen bereits eine Darstellung von erhaltenen Sponsoringmitteln und geleisteten Sponsoringleistungen gegenüber dem Gesellschafter.
- Hinweis auf die Selbstverpflichtungserklärung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (Punkt 10): Namentliche Veröffentlichung von Sponsoren, wenn Zuwendung p.a. 10% der gesamten Jahreseinnahmen ausmacht.

Teilweise existieren in den Unternehmen bereits interne Regelungen oder Richtlinien zum Umgang mit Sponsoringmitteln (z.B. bei der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH).

Abgeleitet aus den von den Unternehmen getroffenen Aussagen ist auch nicht mit einer freiwilligen Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit zu rechnen.

### Mögliche Maßnahmen zur Umsetzung einer öffentlichen Sponsoringberichterstattung

Wenn eine öffentliche Berichterstattung der kommunalen Unternehmen nach den für die Landeshauptstadt Potsdam geltenden Regeln ungeachtet der geäußerten und auch berechtigten Bedenken der Unternehmen gefordert wird, ließe sich eine solche über folgende identifizierte Maßnahmen umsetzen:

- Fortschreibung des Kodex (v. a. Umwandlung der Vorgabe von Empfehlung in Bestimmung, Aufnahme einer Regelung zur Veröffentlichung, Konkretisierung des Berichtsformats, Festlegungen zu Definitionen und Abgrenzungskriterien, Aufnahme einer Bestimmung nach der Vertraulichkeitsklauseln ausgeschlossen sind)
- Gesellschafterbeschlüsse zur Übernahme der Dienstanweisung Korruptionsprävention der LHP, um eine einheitliche Berichterstattung zu gewährleisten

In diesem Zusammenhang sind auch die Unternehmensinteressen und etwaige Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Potsdam einzubeziehen. Eine Umsetzung dieser Maßnahmen ist bei Vorhandensein privater Mitgesellschafter von deren Zustimmung abhängig.

Die Verwaltung hat die Bedenken der Unternehmen bislang nur zur Kenntnis genommen. Im Weiteren ist beabsichtigt, eine Bewertung der vorgetragenen Gründe, die gegen eine Veröffentlichung sprechen könnten, auf Akzeptanz zu prüfen. Es wird von daher empfohlen, auf eine Ausweitung der Sponsoringberichterstattung auf städtische Mehrheitsbeteiligungen zunächst (2011, ggf. 2012) zu verzichten.

Im Weiteren ist vorgesehen, das Thema einer etwaigen öffentlichen Sponsoringberichterstattung kommunaler Unternehmen im Arbeitskreis Antikorruption der Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen des Arbeitsplanes 2011 zu behandeln und der Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse spätestens im I. Quartal 2012 zu berichten.

# Landeshauptstadt Potsdam

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0166

Der Oberbürgermeister Betreff: öffentlich Bericht zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung bezüglich **DS Nr.:** 03/SVV/0806 Erstellungsdatum 17.02.2011 Eingang 902: 17.02.2011 Einreicher: FB Stadtplanung und Bauordnung 4/46-49 Beratungsfolge: Datum der Sitzung Gremium 02.03.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis: Mit Beschluss vom 31.03.2004 zur Drucksache 03/SVV/0806 hat die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung beauftragt, zu Beginn eines jeden Jahres einen Bericht zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung vorzulegen, in dem Probleme und Aufgaben sowie Strategien und Prioritäten vorgestellt und begründet werden. Dieser jährliche Bericht wird hiermit für das Jahr 2011 vorgelegt – siehe Anlage.

Beratungsei Zur Kenntnis	rgebnis s genommen:	mmen:  Sitzung am:  überwiesen in den Ausschuss:  Wiedervorlage:			
Gremium:		Sitzung am:			
	□ zurückgestellt □ zurückgezogen	überwiesen in den Ausschus	55:		
	Büro der Stadtverordnetenversammlung	Wiedervorlage:			

Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Ve	wie z.B.Ge ranschlagun	samtkosten, Eig g usw.)	enanteil, Leistunge	en Dritter	(ohne öffentl. Förderung),
				ggf.	Folgeblätter beifüger
	Γ			Γ	
Ohorbürgermeister		Coochäftch	oroigh 1		Caashäffaharaish 2
Oberbürgermeister		Geschäftsb	ereich i	L	Geschäftsbereich 2
		Geschäftsb	ereich 3		Geschäftsbereich 4